

Beratungsprotokoll zum Betrieb eines Notrufsystems FWG 09 im sogenannten „Pförtnermodus“.

Einleitende Erläuterungen:

Der Betrieb eines Aufzugsnotrufsystems unterliegt gesetzlichen Vorgaben für den Betreiber einer Aufzugsanlage. So zum Beispiel die Einhaltung der Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung, den technischen Richtlinien der Betriebssicherheitsverordnung und aller verwiesenen Regelwerke wie der EN81-28 in Ihren jeweils gültigen Fassungen oder Nachfolgeverordnungen. Diese Pflichten sind für einen Betreiber nicht zu delegieren.

Wird ein Notrufsystem FWG09 korrekt installiert und auf eine dafür vorgesehene Alarmzentrale in Protokollversion aufgeschaltet, so sind diese Vorgaben als erfüllt zu betrachten. Siehe hierzu auch die Konformitätserklärung des TÜV Austria Zertifikat-Nr. TÜV-A-AT-1-10-212NRKS.

Nun wird genau diese vorgesehene Protokollversion, durch den Betrieb im Pförtnermodus, deaktiviert.

Für diesen Fall ist also der Betreiber verantwortlich dafür diese Anforderungen vollumfänglich zu erbringen oder aber sicherzustellen dass gleichwertig reagiert wird. Grundsätzlich gilt, dass die empfangenden Telefone ständig durch entsprechend eingewiesenes Personal besetzt sein müssen. Je nach verwendeter Programmversion erfordert dies unterschiedliche Arbeitsabläufe:

Programmversion 1 (bei entsprechender Dokumentation konform zur EN81-28 ohne zusätzliche Maßnahmen):

Das Gerät erzeugt alle Meldungen, die es sonst auch erzeugt. Alle diese Meldungen werden an die empfangende Stelle gemeldet und müssen via DTMF-Kommandos auf der Telefontastatur quittiert werden, weil das Notrufsystem ohne Quittierung konsequent weiter anwählen wird. Die erfolgten Testanrufe müssen dokumentiert und ausgewertet werden, ob alle 72 Stunden ein Testanruf erfolgt. Erfolgt der Testanruf nicht, ist die Anlage stillzulegen bis die Notrufeinrichtung funktionsfähig ist. Zudem sollten mindestens zwei Rufnummern angewählt werden, um, für den Fall eines Hardwaredefektes, redundant zu arbeiten.

Programmversion 2 in Teilen angelehnt an die SR 129 vom TÜV Austria (möglicher Kompromiss aus Sicherheit und Bedienbarkeit mit Notruftests konform zur EN81-28):

Ein Großteil der technischen Meldungen wird aus Gründen der einfacheren Bedienbarkeit gar nicht mehr erzeugt. Die erzeugten Meldungen müssen weiterhin via DTMF-Kommandos auf der Telefontastatur quittiert werden.

Gewählt werden nur noch Alarmmeldungen bzw. die technischen Meldungen über den Betriebszustand der internen Notstromversorgung. Aus diesem Grund müssen die nicht mehr erzeugten Meldungen gleichwertig ersetzt werden. Dieses ist zu erreichen, wenn der Notruf alle drei Tage erfolgreich bis in die Sprechverbindung getestet und dieser erfolgreiche Test schriftlich dokumentiert wird. Diese Form der Dokumentation ist einfacher als eine Auswertung ob bestimmte Meldungen fristgerecht erfolgt sind. Zudem sollten mindestens zwei Rufnummern angewählt werden, um für den Fall eines Hardwaredefektes redundant zu arbeiten.

Programmversion 3 (nicht empfohlen)

In dieser Programmversion erzeugt das Gerät nur noch Alarmer und stellt die Sprechverbindung blind und ohne Quittierung frei. Ist die Sprechverbindung freigestellt ist der Alarm abgelöscht, unabhängig davon, ob die annehmende Stelle die Telefonverbindung womöglich sogar vorzeitig beendet und den Alarm gar nicht verstanden hat. Eine zweite Rufnummer kann nicht mehr angewählt werden, da die Voraussetzung der Anwahl einer zweiten Nummer (fehlende Quittierung auf der ersten Rufnummer) nicht gegeben ist. Der Zustand der internen Notstromversorgung ist nicht mehr bekannt.

Diese Programmversion ist aus den vorgenannten Gründen auch mit ergänzenden Maßnahmen nicht konform zu den Verpflichtungen eines Betreibers und somit auf eigene Verantwortung einzustellen.

Haftungsausschluss:

Das vorliegende Beratungsprotokoll ist **ausdrücklich** keine fachliche Empfehlung. Sie entbindet den Betreiber nicht von seiner Eigenverantwortung sondern ist nur als nähere Erläuterung der Funktionsweise des eingesetzten Notrufsystems zu verstehen. Siehe hierzu auch ergänzend die Montageanleitung des FWG 09.

Beratung erfolgt und vollständig besprochen:

Herr/Frau/_____ für Unternehmung:_____

Vom Betreiber gewünschte Programmversion:_____ Betrifft Anlagennummer:_____

Ort und Datum:_____ Unterschrift:_____

Beratung erfolgt durch:

Herr/Frau/_____ für Unternehmung:_____

Betrifft Anlagennummer:_____

Ort und Datum:_____ Unterschrift:_____